



ANGEHÖRIGENPOST

Informationen für Angehörige psychisch erkrankter Menschen | Oktober 2016 | Nr. 33

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

wir hoffen, Sie konnten den sonnigen Spätsommer genießen und freuen sich jetzt über den goldenen Herbst. Wir hoffen auch, dass Sie die nachfolgenden Informationen gut gebrauchen können.

1. Unsere Kontaktadressen

Wir freuen uns, wenn Sie mit einem Mitglied des Vorstandes Kontakt aufnehmen wollen. Der beigefügten Liste (**Anlage 1**) können Sie die Anschriften und Telefon-Nummern der Vorstandsmitglieder entnehmen; gerne sprechen wir mit Ihnen über Ihre Fragen, Anliegen und Anregungen.

2. Rechtliche Betreuung

Wenn für ein Familienmitglied eine rechtliche Betreuung erforderlich wird, fragen sich Angehörige, ob und wie sie auf das Verfahren Einfluss nehmen können. Anregungen und Antworten zu diesem Themenkomplex können Sie der **Anlage 2** bzw. der Broschüre entnehmen, die Herr Dr. Meesmann verfasst hat. Diese senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

3. Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das lang erwartete und viel diskutierte BTHG durchläuft zur Zeit das Gesetzgebungsverfahren.

Es soll bis Ende des Jahres im Bundestag verabschiedet werden und in mehreren Schritten bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.

In dem BTHG werden u.a. die Eingliederungshilfe und die Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben neu geregelt. Es ist zu befürchten, dass psychisch kranken Menschen zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe und weitere Unterstützung verweigert werden, da sie in vielen Fällen die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllen. Viele Verbände und Organisationen haben ihre Kritik an dem Regierungsentwurf des BTHG in Stellungnahmen und Protestaktionen zum Ausdruck gebracht. Auch viele Angehörige unseres Landesverbandes haben den gemeinsamen Brief (LV BW Angehörige, LV BW der Psychiatrieerfahrenen, LV BW Gemeindepsychiatrie), den wir per Rundmail verschickt hatten, an die Bundestagsabgeordneten in BW gesandt, wofür wir Ihnen ganz herzlich danken. Von zwei Parteien (Grüne und CDU) kamen zwischenzeitlich Antworten. Ausführliche Informationen zum BTHG können Sie im Internet nachlesen. Zu empfehlen sind u.a. folgende Webseiten:

www.deutscher-behindertenrat.de,
www.teilhabe-gesetz.org und www.apk.de
(Aktion Psychisch Kranke/ Stellungnahmen).

Der Vorstand wird sich nach Verabschiedung des Gesetzes mit der Umsetzung und den Auswirkungen ausführlich und zeitnah befassen und Sie per Rundmail informieren.

(Sollten Sie Interesse daran haben, mit Rund-mails über Gesetzesvorhaben, Neuerungen usw. informiert zu werden und noch nicht in unserem Verteiler sein, so senden Sie Ihre Mailanschrift bitte an: lvbwapk@t-online.de

4. Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB)

Eine IBB-Stelle ist eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, die in jedem Landkreis in Baden-Württemberg eingerichtet ist oder derzeit gerade eingerichtet wird. Gesetzliche Grundlage ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes Baden-Württemberg (PsychKHG).

Eine IBB-Stelle hat eine Zusammensetzung aus:

- mindestens einem Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen
- mindestens einem Vertreter der Angehörigen
- einer Person mit beruflicher Erfahrung im psychiatrischen Versorgungssystem
- einem Patientenfürsprecher für psychisch erkrankte Menschen

Das Angebot der IBB-Stelle richtet sich vor allem an psychisch erkrankte Menschen und / oder deren Angehörige. Diese können sich dort informieren oder beraten lassen oder sich über Probleme mit Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung beschweren. Sie können auch bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden. Auch können Auskünfte über die wohnortnahe Versorgung und in Betracht kommende Hilfs- und Unterstützungsangebote gegeben werden.

Die MitarbeiterInnen arbeiten ehrenamtlich, unabhängig und haben Verschwiegenheitspflicht. Für die Ratsuchenden ist die Information, Beratung und Bearbeitung von Beschwerden kostenlos. Eine Rechtsberatung ist nicht möglich.

Nähere Informationen zu einer IBB-Stelle vor Ort sind beim zuständigen Rathaus oder Landratsamt zu erfahren.

5. Ärztliche Zwangsmaßnahmen

Hinweisen möchten wir auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.07.2016, in dem festgestellt wird, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen auch zulässig sind, wenn der Betroffene keine Einwilligung abgibt und sich in einer stationären, nicht geschlossenen Einrichtung befindet. Dies betrifft z. B. psychisch Kranke, die der Behandlung einer lebensbedrohenden somatischen Krankheit in einer dafür geeigneten Klinik widersprechen, die aber in aller Regel keine geschlossene Einrichtung hat.

6. Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern

Am 15. Juli 2016 hat Frau Mechelke-Bordanowicz an der Fachhochschule Esslingen einen Vortrag zum Thema „Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern“ gehalten, dessen Text diesem Rundbrief beigelegt ist (**Anlage 3**).

7. Möglichkeiten der Förderung für Selbsthilfegruppen

In unserer **Anlage 4** finden Sie wertvolle Hinweise, was und wie Ihre Arbeit in den Selbsthilfegruppen finanziell gefördert werden kann.

8. Landestreffen 2017

Unser jährliches Landestreffen mit Mitgliederversammlung findet im nächsten Jahr wieder in Stuttgart statt und zwar am Samstag, dem **08.04.2017** im großen Saal des CVJM in der Büchsenstraße. Lassen Sie sich überraschen von einem Vortrag über die „Angehörigenarbeit“, der durch seine besondere Gestaltung und wegen seines Inhalts uns Angehörige ganz besonders interessieren wird. Außerdem wird Herr Bieger von der Redaktion der Zeitschrift „Psychosoziale Umschau“ anwesend sein, um diese kurz vorzustellen und

unsere Kritik und Anregungen zu dieser für uns wichtigen Zeitschrift zu erfahren. Wir senden Ihnen die Einladung zum Landestreffen mit den notwendigen Einzelheiten rechtzeitig im nächsten Frühjahr zu.

9. Tagesseminar für Gruppensprecher/innen und andere Interessierte

Unsere Vorsitzende hat bereits auf unserem letzten Landestreffen in Stuttgart darauf hingewiesen, dass sich unser Landesverband vor allem um die Angehörigen kümmern will. Hierzu werden wir nun am Samstag, dem 19.11.2016, in Karlsruhe ein **Tagesseminar** für die Gruppensprecher/innen bzw. deren Vertreter/innen sowie für andere Interessierte für die Region Nord- und Mittelbaden anbieten. Für die anderen Regionen sind im nächsten Jahr ebenfalls Tagesseminare vor Ort vorgesehen; darüber werden wir Sie rechtzeitig unterrichten. Wir hoffen, dass dieses Seminar für uns alle einen Motivationsschub für **unsere gemeinsame Arbeit bringen** wird.

10. Kur für Mütter und Partnerinnen von psychisch kranken Angehörigen

Auch im Jahr 2017 findet in Bad Wurzach die Schwerpunktcur für Mütter und Partnerinnen von psychisch kranken Angehörigen statt, diesmal im frisch renovierten Kurheim, und zwar vom 19.04. – 10.05.2017. Diese Kur hat bei allen, die sie schon erlebt haben, eine sehr gute Resonanz gefunden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich rechtzeitig über Ihren Arzt diese Kur verschreiben zu lassen. Tun Sie etwas für Ihre eigene Gesundheit! Bitte lassen Sie sich nicht von einer ersten Absage der Krankenkasse entmutigen, den meisten Teilnehmerinnen wurde die Kur erst nach einem Widerspruch genehmigt. Sie können weitere Informationen einholen unter Tel. 0711-2068-240 oder -241; ebenso unter

www.muettergenesung-kur.de.

11. Erstellen eines Flyers für Ihre Gruppe

Beabsichtigt Ihre Gruppe, einen **Flyer** zu erstellen oder wird ein vorhandener Flyer neu überarbeitet? Hierzu können Sie gerne das Logo des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen bzw. der deutschen Landesverbände verwenden und dies von uns anfordern.

12. Neue Homepage des Landesverbandes

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache:

Seit September haben wir eine völlig neu gestaltete Homepage: www.lvbwapk.de, der Sie viele für Sie wichtige Informationen entnehmen können. Wir freuen uns, wenn diese Seiten für Sie von Nutzen sind. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie meinen, einen Fehler entdeckt zu haben, damit wir ihn korrigieren können. Wir freuen uns auch über andere Rückmeldungen.

Wir wünschen Ihnen noch eine gute Zeit in den letzten Monaten dieses Jahres und hoffen, dass wir Ihnen mit den vielfältigen Informationen ein wenig helfen konnten. Der Vorstand des Landesverbandes dankt Ihnen sehr für Ihr Engagement für die Anliegen der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen und grüßt Sie freundlich

Barbara Mechelke-Bordanowicz

Anlage 1: Vorstandsmitglieder / Kontaktadressen

Anlage 2: Rechtliche Betreuung - die Rolle der Angehörigen

Anlage 3: Partizipation in psychiatrischen Feldern (Vortrag von Frau Mechelke-Bordanowicz)

Anlage 4: Möglichkeiten der Förderung für Selbsthilfegruppen